



Vergabebedingungen

BVWS-Clubchampion

Ein Hund kann den Titel „BVWS-Clubchampion“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden – Verein verliehen bekommen. Für den Titel BVWS-Clubchampion benötigt ein Hund insgesamt vier CAC's (Anwartschaften) von mindestens drei verschiedenen Richtern, wobei eine Anwartschaft auf einer BVWS-Spezialausstellung, zwei weitere auf einer vom BVWS e.V. angegliederten Sonderschau auf einer internationalen oder nationalen Ausstellung des VDH erworben werden müssen.

Anerkannt werden die CAC's die

- auf BVWS – Spezialausstellungen (CAC des BVWS),
- auf internationalen CACIB - Schauen in Deutschland, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (CAC des BVWS)
- auf internationalen CACIB – Schauen in Deutschland, auf der für die jeweilige Rasse keine Sonderschau angegliedert war (Neutrales CAC des VDH)
- auf nationalen Ausstellungen des VDH, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (CAC des BVWS),
- auf nationalen Ausstellungen des VDH, auf der für die jeweilige Rasse keine Sonderschau angegliedert war (Neutrales CAC des VDH) errungen wurden. Die Anwartschaften von so genannten „Zweitvereinen“ (= Rasseverbände innerhalb des VDH e.V. die ebenfalls unsere Rasse vertreten) werden NICHT anerkannt. Die Anwartschaften auf den Titel BVWS-Clubchampion wird in folgenden Klassen jeweils an Rüden und Hündinnen vergeben.

- | | |
|----------------------|-----------------------------------|
| •Zwischenklasse | (15 bis 24 Monate) |
| •Offene Klasse | (ab 15 Monate) |
| •Gebrauchshundklasse | (ab 15 Monate) |
| •Championklasse | (ab 15 Monate mit Champion-Titel) |

Zwischen der ersten Anwartschaft (CAC) und der letzten Anwartschaft müssen mindestens 365 Tage liegen. Ist der Hund der das CAC gewinnt am Tage der Ausstellung bereits bestätigter BVWS-Clubchampion so erbt der Hund, der das Reserve - CAC gewonnen hat automatisch das CAC.

Der Titel BVWS-Clubchampion berechtigt zur Meldung für die Champion – Klasse, bei Ausstellungen im In- und Ausland. Innerhalb 4 Wochen nach Erhalt der letzten Anwartschaft sind dem Referenten für das Ausstellungswesen

- die Unterlagen zur Bestätigung des Titels einzureichen.
- Die CAC Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopien des Richterberichtsformulars mit dem Vermerk der vergebenden Anwartschaften.
- eine Kopie der Ahnentafel des betreffenden Hundes.
- Zahlungsnachweis an den BVWS

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Auf Antrag des Eigentümers kann der Titel vom Zuchtbuchamt des BVWS in die Ahnentafel eingetragen werden.

Vergabebedingungen



BVWS-Jugendclubchampion

Ein Hund kann den Titel „BVWS-Jugendclubchampion“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden - Verein verliehen bekommen. Für den Titel BVWS-Jugendclubchampion benötigt ein Hund insgesamt drei Jugend-CAC's (Anwartschaften) von mindestens zwei verschiedenen Richtern.

Anerkannt werden die Jugend-CAC's die

- auf BVWS – Spezialausstellungen (Jugend-CAC des BVWS),
- auf internationalen CACIB – Schauen in Deutschland, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (Jugend-CAC des BVWS),
- auf nationalen Ausstellungen des VDH, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (Jugend-CAC des BVWS), errungen wurden. Die Anwartschaften von so genannten „Zweitvereinen“ (= Rasseverbände innerhalb des VDH e.V. die ebenfalls unsere Rasse vertreten) werden NICHT anerkannt. Die Anwartschaften auf das BVWS Jugendclubchampionat werden in folgenden Klassen jeweils an Rüden und Hündinnen vergeben.

- Jugendklasse (9 bis 18 Monate)

Es gibt keine (außer natürlich altersbedingte) zeitliche Begrenzung. Ist der Hund der das Jugend-CAC gewinnt am Tage der Ausstellung bereits bestätigter BVWS-Jugendclubchampion, so erbt der Hund, der das Reserve-Jugend-CAC gewonnen hat automatisch das Jugend-CAC.

Der Titel BVWS-Jugendclubchampion berechtigt NICHT zur Meldung für die Champion – Klasse bei Ausstellungen. Innerhalb 4 Wochen nach Erhalt der letzten Anwartschaft sind dem Referenten für das Ausstellungswesen die Unterlagen zur Bestätigung des Titels einzureichen

- Die Jugend-CAC Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopien des Richterberichtsformulars mit dem Vermerk der vergeben Anwartschaften.
- eine Kopie der Ahnentafel des betreffenden Hundes.
- Zahlungsnachweis an den BVWS

Sollte ohne nachgewiesenen Grund die Zeit von 4 Wochen überschritten werden, wird das letzte Jugend-CAC aberkannt. Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Auf Antrag des Eigentümers kann der Titel vom Zuchtbuchamt des BVWS in die Ahnentafel eingetragen werden.



Vergabebedingungen

BVWS-Veteranenclubchampion

Ein Hund kann den Titel „BVWS-Veteranenclubchampion“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden – Verein verliehen bekommen.

Für den Titel BVWS-Veteranenclubchampion benötigt ein Hund insgesamt drei Veteranen-CAC's (Anwartschaften) von mindestens zwei verschiedenen Richtern.

Anerkannt werden die Veteranen-CAC's die

- auf BVWS - Spezialausstellungen (Veteranen – CAC des BVWS)
- auf internationalen CACIB – Schauen in Deutschland, auf welcher der BVWS eine Sonderschau der Rasse angegliedert hatte (Veteranen-CAC des BVWS),
- auf nationalen Ausstellungen des VDH, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (Veteranen-CAC des BVWS), errungen wurden. Die Anwartschaften von so genannten „Zweitvereinen“ (Rasseverbände innerhalb des VDH e.V. die ebenfalls unsere Rasse vertreten) werden NICHT anerkannt.

Die Anwartschaft auf das BVWS-Veteranenclubchampion wird in folgenden Klassen jeweils an Rüden und Hündinnen vergeben:

Es gibt keine (außer der natürlichen altersbedingten) zeitliche Begrenzung. Der Titel BVWS-Veteranenclubchampion berechtigt NICHT zur Meldung für die Champion – Klasse bei Ausstellungen. Innerhalb 4 Wochen nach Erhalt der letzten Anwartschaft sind dem Referenten für das Ausstellungswesen die Unterlagen zur Bestätigung des Titels einzureichen.

- Die Veteranen-CAC Anwartschaftskarten bzw. ab 01.01.2005 Kopien des Richterberichtsformulars mit dem Vermerk der vergeben Anwartschaften.
- eine Kopie der Ahnentafel des betreffenden Hundes.
- Zahlungsnachweis an den BVWS

Sollte ohne nachgewiesenen Grund die Zeit von 4 Wochen überschritten werden, wird das letzte CAC aberkannt. Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Auf Antrag des Eigentümers kann der Titel vom Zuchtbuchamt des BVWS in die Ahnentafel eingetragen werden.

Neufassung der Vergabebedingungen auf der Jahreshauptversammlung des BVWS e. V. am 31.03.2012 in Hörblach. Sie treten mit der Veröffentlichung im DWS und auf der Homepage in Kraft.

Stand: 12.09.2014

Protokollnotiz:

Redaktionelle Änderungen oder Formänderungen, welche durch das geltende Vereinsrecht oder durch Behördeneinwand erforderlich werden, können vom Vorstand vollzogen werden.